

## Handlungsleitfaden zum Thema „sexueller Gewalt im Sportverein“ | Seite 1

Wir, der Vorstand des Remscheider Turnvereins, haben uns an dem Programm des Landessportbundes NRW „Schweigen schützt die Falschen“ orientiert, um eine auf unseren Verein abgestimmte Vorgehensweise gegen dieses Thema umzusetzen.

Diese Vorgehensweise wird im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen – aber auch mit Erwachsenen – gelebt und regelmäßig thematisiert.

Um sexuelle Gewalt im Sportverein möglichst komplett zu vermeiden – bzw. Tätern/innen erst gar keinen Raum in unserem Verein zu geben – haben wir folgende Punkte beschlossen:

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird dieses Thema kontinuierlich weiterentwickeln.
2. Der Remscheider TV hat sich an der Initiative des Landessportbundes NRW „Schweigen schützt die Falschen“ orientiert.
3. Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar zu informieren.
4. Die Verantwortlichen jeder Ebene im Verein – Abteilungsleitung, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Helfer/innen etc. – nehmen ihre Verantwortung in ihrem Aufgabengebiet wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. **Alle** haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.
6. Die Einsicht dieser Dokumente erfolgt nur durch den Vorsitzenden Sport oder den Vorsitzenden Verwaltung. Die Dokumentationsbögen werden mit der Personalakte aufgehoben. Die Originale verbleiben stets in den Händen des Eigentümers. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit. Die Beantragung mit dieser Bescheinigung ist dann kostenlos.
7. Die Vorsitzenden Sport und Verwaltung stehen den Mitarbeitern und Mitgliedern im Verein als Ansprechpartner zur Verfügung und sind Mitglieder im Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind diese zu kontaktieren. Diese werden bei Bedarf Fachstellen hinzuziehen. Die aktuell verantwortlichen Personen und deren Erreichbarkeit sind in der Geschäftsstelle zu erfragen oder in der Homepage unter <https://remscheider.tv/verein/> ersichtlich.
8. Wir geben allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, an Fortbildungen des LSB NRW teilzunehmen. Diese können mit 4 bzw. 8 Lehreinheiten zur Verlängerung der Lizenz angerechnet werden.

## Handlungsleitfaden zum Thema „sexueller Gewalt im Sportverein“ | Seite 2

9. Wir und alle Mitarbeiter/innen bewahren im Verdachtsfall Ruhe. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schaden könnte.
10. Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
11. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und eigenen Grenzen.
12. Informationen, Gespräche und Feststellungen sind zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/ Informationen, deren Inhalt ohne Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
13. Maßnahmen sind altersgerecht mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere wenn diese uns selbst informiert haben.
14. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachen kann den Strafbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadenersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
15. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise unterliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
16. Täter/innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keinerlei Form der sexuellen Gewalt im Remscheider TV!
17. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 7) des RTV. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
18. Informationen an die Medien erfolgt ausschließlich über den Vorsitzenden Öffentlichkeitsarbeit unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

Diese Punkte haben wir immer im Auge und diese können aktuellen Erkenntnissen oder Veränderungen jederzeit angepasst bzw. erweitert werden.

Remscheid, den 29. Oktober 2018

---

(Daniela Gradante, Vorsitzende Sport)

---

(Klaus Triesch, 1. Vorsitzender)

